

Spiel- und Platzordnung des TC Grävingholz e.V.



1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Beitrag ordnungsgemäß entrichtet haben und Gäste entsprechend der Regelung dieser Spiel- und Platzordnung.
2. Der Tennisplatz darf nur genutzt werden, wenn dieser vom Vorstand/Platzwart freigegeben ist.
3. Die Spieldauer beträgt für Einzel 60 Minuten sowie für Doppel 90 Minuten.
4. Die Belegung der Plätze erfolgt durch persönliches Stecken der aktuellen Mitgliedskarte in die dafür vorgesehene Tafel. In den Monaten mit frühzeitig einbrechender Dunkelheit erfolgt die Buchung der Flutlichtplätze zudem über die Buchungssapp (tc-graevingholz.courtbooking.de).
5. Die Plätze können nur bei Anwesenheit von mindestens zwei Spieler*innen belegt werden. Erfolgt das Belegen eines Platzes nicht wie oben beschrieben, können nachfolgende Spieler*innen den Platz belegen, unabhängig davon, wie lange bereits gespielt wurde.
6. Ein Platz kann für weitere 60 bzw. 90 Minuten belegt werden, wenn der Spielbetrieb dies gestattet, d.h. wenn Mitglieder, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben, die Plätze nicht beanspruchen.
7. Das Betreten des Tennisplatzes ist nur mit passendem Schuhwerk erlaubt.
8. Vor der Tennisplatznutzung ist zu prüfen, ob der der Platz zu wässern ist. Bei Trockenheit ist der Platz ausreichend bis hin zur Zaunbegrenzung zu wässern. Bei besonders hohen Temperaturen ist auch während des Spielens zu wässern. Bei längerem Regen und entsprechend bei Nässe muss mit der Bespielung des Platzes gewartet werden, bis dieser wieder ausreichend abgetrocknet (trittfest) ist.
9. Durch das Spielen verursachte Löcher sind **sofort** mit dem Fuß zu schließen.
10. Größere Schäden sind dem Platzwart oder Vorstand zu melden.
11. Der Platz ist nach Beendigung des Spielens mit dem Schleppnetz spiralförmig bis zur Zaunbegrenzung von außen nach innen abziehen. Die Linien sind mit dem vorgesehenen Besen abzufegen.
12. Die verwendeten Gerätschaften sind an ihren vorgesehenen Ort abzustellen.
13. Getränkeflaschen oder sonstiger Müll sind nach dem Spiel vom Tennisplatz zu entfernen und in den vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.
14. Eine Platzbelegung mit Gästen ist nur möglich, wenn der Spielbetrieb dies zulässt. Mitglieder haben grundsätzlich Vorrang. Für Gastspieler werden spezielle Platzbelegungskarten zur Verfügung gestellt, die in der Gastronomie erhältlich sind. Diese sind **vor** Spielbeginn an der Platzbelegungstafel einzustecken. Die Gastgebühr beträgt pro Tag für Erwachsene 10 €, für Kinder und Jugendliche 5 €. Dauergastspieler sind nicht zugelassen. Die Spielmöglichkeit der Gäste wird pro Gast auf 5 Spieleinsätze im Jahr begrenzt. Das Spielen von zwei Gästen ohne Vereinsmitglied ist ausgeschlossen.

Die Plätze sollten so verlassen werden, wie man diese selbst vorfinden möchte.

Bei Verstößen gegen die Platzordnung oder grob unsportlichem Verhalten kann ein Mitglied des Vorstandes Verwarnungen aussprechen. Im Wiederholungsfall kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.